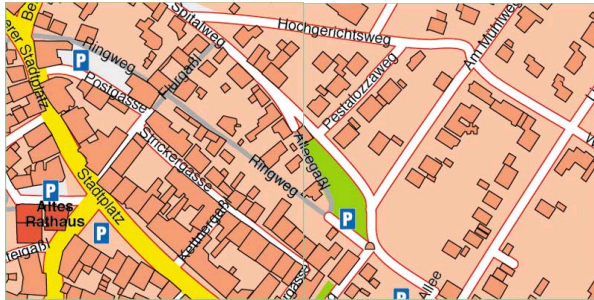


Hemau

Hochgerichtsweg

(1830/32 „Hochgerichts=Weg“)



Ausschnitt, vgl. Straßenverzeichnis Hemau, G 6 – H 6



Stadtplan Hemau 1853/55,
„Hochgerichts-Weg“, Ausschnitt

Der Hochgerichtsweg führte zur ehemaligen Enthauptungsstelle von Hemau. Im Gegensatz zum Galgen galt diese Hinrichtungsart als ehrenhaft und der Tote durfte im Friedhof begraben werden. Ansonsten konnten die Körper der Delinquenten durchaus längere Zeit am Galgen bleiben, ehe man sie verscharrte.

„1752 wurde an der Regensburgerstrasse (!) ein Galgen errichtet, nachdem das früher bestandene Hochgericht auf der sogenannten Haagerhaide gänzlich ruinös geworden war.“ (J. N. Müller, Chronik, S. 246)

Hemau



Die Enthauptungsstätte von Hemau (rot)



Darstellung einer Enthauptung
(Augsburger Maler Burgkmeier [!], o. J.)

Gemäß der Stadtchronik von Hemau erfolgte im Jahre 1791 die Enthauptung des 20-jährigen Nagelschmiedegesellen Sebastian Münz - „*vulgo Felsenwastel vom Hammer*“ - wegen Mord, Diebstahl und Brandstiftung. Nach seinem Gange zum Hochgericht außerhalb der Friedhofkirche wurde er enthauptet.

„Seine Hinrichtung ist seither in Hemau die letzte geblieben“
(J. N. Müller, Chronik, S. 256)

Die Hochgerichtsbarkeit umfasste dazumal alle Rechtsfälle, die Leben, Ehre, Freiheit und Eigentum betrafen, und wurde in der Regel von den jeweiligen örtlichen Vertretern, den Richtern und Pflegern, ausgeübt.

Quellen- und Literaturangabe:

Th. Feuerer, 700 Jahre Hemau, 2006, S.156 Abb. 33;

J. N. Müller, Chronik der Stadt Hemau. Nach den verlässlichsten archivalischen Quellen bearbeitet und herausgegeben, Regensburg 1861, S. 246. 256.